

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf und Bartel (Nr. 91 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem die Salzburger Gemeindeordnung 2019 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 10. November 2021 mit dem Antrag befasst.

Klubobmann Abg. Mag. Mayer stellt fest, dass die Inzidenzzahlen derzeit sehr hoch und sogar noch im Steigen begriffen seien, man befinde sich immer noch mitten in der Pandemie. Der Gemeindeverband und einige Gemeinden hätten daher darum ersucht, gesetzliche Vorkehrungen in der Gemeindeordnung 2019 zu treffen, um die Verpflichtung zur Durchführung einer Gemeindeversammlung für dieses Jahr auszusetzen. Dieses Anliegen sei nachvollziehbar, da es vor dem Hintergrund des derzeitigen Ansteckungsrisikos nicht sinnvoll erscheine, größere Zusammenkünfte durchzuführen. Zudem hätten die Gemeinden aufgrund der Pandemie ohnehin große Aufgaben zu meistern, wie etwa die Sicherstellung des Betriebes von Kindergärten und Seniorenheimen oder die Durchführung des Contact Tracing. Da erscheine es wenig zweckmäßig, jene Gemeinden, die im Jahr 2021 noch keine Gemeindeversammlung abgehalten hätten, noch mit dieser Zusatzaufgabe zu belasten. Die ÖVP schlage deswegen vor, die Verpflichtung zur Durchführung einer Gemeindeversammlung für 2021 auszusetzen, allerdings mit der Maßgabe, dass diese im Jahr 2022 nachgeholt werden müsse, sobald es die epidemiologische Lage wieder erlaube. Sollte eine Gemeinde dennoch mit den entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen eine Gemeindeversammlung durchführen wollen, sei das natürlich möglich.

Abg. Dr. Maurer, Abg. Heilig-Hofbauer BA, Klubobmann Egger MBA und Klubobfrau Svazek BA kündigen die Zustimmung zur Gesetzesänderung an.

In der Spezialdebatte meldet sich zu § 76 Abs 7 Gemeindeordnung 2019 niemand zu Wort und wird dieser einstimmig angenommen.

Der Antrag der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf und Bartel betreffend ein Gesetz, mit dem die Salzburger Gemeindeordnung 2019 geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 91 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 10. November 2021

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:
Mag. Mayer eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 10. November 2021:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.